

Miszellen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **140 (1861)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber Behandlung des Düngers.

Der Dünger ist bekanntlich eine Hauptsache in unserer Landwirthschaft, weshalb er die größte Aufmerksamkeit verdient. Da derselbe erst im Boden vermodern und in die direkte Nahrung der Pflanzen übergehen soll, nicht aber am Misthaufen, so muß man ihn vor Auslaugen und vor Vertrocknen schützen. Man soll daher nicht, wie es oft noch zum größten Nachtheil geschieht, die Dachrinnen auf den Dünger leiten und so die Jauche wegschwemmen. Der Dünger muß in einer flachen Grube liegen, damit er von unten Flüssigkeit anziehen kann; diese darf nicht wie ein kleiner Weiber sein, sonst kühlt er sich zu sehr ab. Vor Vertrocknen braucht der Kuhdünger nicht geschützt zu werden, nur der Pferdemist hat es nöthig, und dieses erreicht man durch Uebergießen mit Jauche und Ueberstreuen mit Erde. Gänzlich verfehlt und schädlich ist es, wenn man einen Düngerhaufen mit einer Erdecke überwirft. Unter einer solchen Decke kann nämlich der Dünger nicht ausdünsten, er erhitzt sich zu sehr und wird unter

Schimmelbildung grau und verschwindet. Bei Komposthaufen darf die Düngerlage nicht zu dick sein, und ist es sehr gut, wenn man mit Jauche öfters übergießt. — Ein noch häufig vorkommender Fehler in der Düngerbehandlung besteht auch darin, daß man ihn nicht mit einem Brett unten umgiebt und ihn von den Hühnern aus einander krazen läßt; ferner daß man Federn, Kehrriech, Mauerschutt u. darauf wirft. Sehr zweckmäßig ist es, Pferde- und Kuhdünger auf einen Haufen zu bringen, überhaupt allen von den Hausthieren, nur nicht von dem Geflügel, wegen der Federn. — Wird der Dünger ausgefahren, so muß er so bald als möglich verstreut und eingeadert oder eingerechelt werden, damit er nicht austrocknet und sich fest zusammenballt, weil er so schwerer vermodern und an Kraft verliert. Pferde- und Kuhdünger ist besonders für schwere, lehmige Felder gut, während der Kuhdünger für den Sandboden der beste ist. Der Hühnermist, nachdem die Federn ausgelesen sind, ist vorzüglich zum Düngen von Krautpflanzen und Blumen. Am schlechtesten unter den Düngersorten ist der des Menschen und des Schweines.

M i s c e l l e n.

Der schweizerische Weinbau. Nach den zuverlässigsten Angaben, so weit sie erhältlich sind, haben die Kantone folgende Anzahl Jucharten Rebland: Waadt 15,450, Zürich 11,530, St. Gallen 7,500, Argau 6,305, Thurgau 5,600, Neuenburg 3,594, Genf 3,164, Bern 2,500, Schaffhausen 2,454, Baselland 1,780, Freiburg 980, Graubünden 900, Solothurn 500, Luzern 231, Baselstadt 200, Schwyz 140, Zug 84, und Appenzell A. Rh. 28. Von den Kantonen Tessin und Wallis fehlen genaue Angaben; Tessin soll beinahe so viel wie Waadt, und Wallis etwa so viel wie Neuenburg Rebland besitzen. Ganz kleine Stücke, wie sie z. B. in Appenzell J. Rh. und in Glarus vorkommen, sind nicht aufgeführt.

Die Gehalte der Staatsoberhäupter Europa's. Bekanntlich bezieht der schweizerische Bundespräsident einen Jahresgehalt von 10,000 Fr.; auf die sämtlichen Einwohner vertheilt, trifft es auf jeden Kopf der Bevölkerung keinen halben Rappen. Wie gering dieses Einkommen namentlich gegenüber den kleinen Fürsten Deutschlands ist, zeigt folgende vergleichende Uebersicht. Es bezieht nämlich

das Staatsoberhaupt von	im Ganzen:	Trifft auf jeden Kopf der Bevölkerung:
	Fr.	Rh.
Großbritannien und Irland	10,036,975	3½
Oesterreich	17,702,509	5
Preußen	9,649,121	5½
Rußland	43,000,000	7
Frankreich	26,500,000	7
Belgien (1 Mill. mehr Einwohner als die Schweiz)	3,401,323	7½
Baiern (2 mal so viel Einw. als die Schweiz)	6,328,731	14
Württemberg (nicht ganz 1 Mill. weniger Einw. als die Schweiz)	2,442,857	14
Baden (1 Mill. wen. G. als d. Schweiz)	1,965,000	14½
Sachsen-Weimar, -Meiningen, -Koburg und -Altenburg zus. (Bevölkerung gleich der Schweiz)	2,403,465	33
Anhalt-Deßau-Abth. = Bernburg	563,561	54
= = Bernburg	281,250	55½
Hessen-Homburg (halb so viel Einw. wie Auserhoden)	141,427	58
Schwarzburg-Sondersh. (gleich Genf)	450,000	75
Mecklenburg-Strelitz (gleich Freiburg)	956,487	99

Verhältnismäßig das kostspieligste Staatsoberhaupt ist also der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. Müßte man dem schweizerischen Bundespräsidenten verhältnismäßig ein eben so hohes Jahreseinkommen verabfolgen wie jenem Fürsten, so käme sein Jahrgehalt auf nicht weniger als 22,970,500 Fr. Selbst nach dem Einkommen der Könige von Württemberg und Baiern und des Großherzogs von Baden betrüge der Gehalt des Bundespräsidenten noch nahezu 340,000 Fr. Zu dem Einkommen der Monarchen kommt noch die Benutzung zahlreicher Paläste, der Wälbungen, Silber- und Möbelschätze zc.

Im Aug. 1859 wurden in Erschwyl (Kt. Solothurn) Zwillinge getauft, deren Vater 90 Jahre alt und die einen Stiefbruder von 70 Jahren haben. Ein Großkind von 35 Jahren war Pathe. Mit dem 79. Jahre trat der Vater in die zweite Ehe, aus der die Zwillinge sind. — Im folgenden Monat gebar in Bern eine 45jährige Frau ihr 25. Kind. Ihr Mann meinte, jetzt dürfte sie doch mit Ehren aufhören.

England hat seit 1832 für beinahe 10,000,000,000 Franken Eisenbahnen gebaut. Durchschnittlich werfen sie $3\frac{1}{2}$ Prozent ab. Der höchste Ertrag ist $5\frac{1}{2}$, und der niederste $\frac{1}{2}$ Prozent.

Nach den neuesten Berechnungen über den Waldboden in der Schweiz liefert er im Durchschnitt per Suchart beinahe $\frac{1}{2}$ Klafter ($\frac{45}{100}$) Holz jährlich (in Frankreich und Deutschland $\frac{53}{100}$), während bedeutend mehr als $\frac{1}{2}$ Klafter ($\frac{67}{100}$) verbraucht und ausgeführt wird.

Wie auch das unscheinbarste Geschäft, mit Fleiß und Umsicht betrieben, zu großer Bedeutung gelangen kann, zeigt der Kaninchenhandel in Belgien. Es ist erstaunlich, welchen Aufschwung dieser Handel seit etwa 6 Jahren genommen hat. Jährlich gegen 3 Millionen dieser Thierchen werden enthäutet allein nach England ausgeführt, so daß der Preis eines solchen im Lande selbst bis auf 2 Fr. gestiegen ist. Die Zubereitung und das Färben der Felle, welche namentlich nach Amerika, Frankreich und Rußland ausgeführt werden, beschäftigen nur in Gent über 2000 Arbeiter.

Was der Kaninchenhandel für Belgien, ist der Gänsehandel für die Stadt Straßburg. Zu den berühmtesten Leckerbissen gehört die Straßburger Gänseleberpastete. Eine Gänseleber kostet je nach ihrer Größe 3 — 6 Fr. Jährlich kommen über anderthalbhunderttausend Gänse auf den Markt Straßburgs. Dieser unscheinbare Handel bringt der Stadt einen Geldumsatz von mehr als 2 Mill. Fr.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Obst- und Gemüsebau in den Umgebungen Londons. Mindestens 35,000 Menschen leben davon, ungerechnet derjenigen, welche die Früchte auf den 7 in London ausmündenden Eisenbahnen zu Markt bringen. Man kann nichts Sorgfältigeres sehen als diese Obst- und Gemüsegärten, welche jährlich 3 — 5 Ernten liefern. Man würde darin nicht nur vergeblich ein schlechtes Kraut suchen, sondern die Pflanzen werden überdies mit dem Vergrößerungsglase untersucht, um schädliche Auswüchse hinwegnehmen zu können; die Affeln werden von Hennen versüßigt, welche eigenthümlich beschuft sind, um sie am Scharren zu hindern, und andere schädliche Insekten werden von Kröten verjagt, die man zu diesem Zwecke dutzendweise um 6 Schill. ($7\frac{1}{2}$ Fr.) kauft.

Der Briefverkehr in der Schweiz hat sich in den letzten 10 Jahren um mehr als 11 Mill. vermehrt. 1850 wurden 15,006,117 und 1859 26,829,866 Briefe spedirt. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kommen nun nahezu 11 Briefe jährlich, während Frankreich und Preußen nur 7 und Baiern nur 5 aufweisen. 1859 sind für 1,063,744 Fr. 30 Rp. Briefmarken verbraucht worden.

1859 wurden durch die Schweiz. Posten 18,412,806 Ex. (Nummern) Zeitungen und Zeitschriften spedirt; 2,163,317 Ex. mehr als 1858. Die Zahl der Nummern Schweiz. Blätter betrug 1859 über $16\frac{1}{2}$ Mill.

Die im letzten Jahrgang enthaltene Notiz über die schweizerischen Eisenbahnen ist nach folgenden, amtlichen Quellen entnommenen Angaben zu berichtigen: 1855 waren $43\frac{1}{16}$ Stunden im Betrieb, 1856 kamen $27\frac{1}{16}$, 1857 $36\frac{1}{16}$, 1858 $38\frac{1}{16}$ und 1859 $50\frac{1}{16}$ Stunden hinzu, so daß seit Anfangs 1860 im Ganzen $196\frac{1}{16}$ Stunden befahren werden.

Jahrmarkts-Anzeigen.

Zürich's Ledermarkt beginnt von 1861 an am Montag vor der Charwoche.

Willtsau: Jahr- und Viehmärkte: Am Fastnachtmontag, am letzten Donnerstag im Mai, Juli, August, am 2. Montag nach Dionis (Okt.) und am Montag vor Thomas (Dez.). Außerdem noch bloße Viehmärkte: Am letzten Donnerstag im Januar, März, April, Juni, Sept. und Nov. Fällt auf den

Markttag ein hoher Feiertag, so wird der Markt am darauf folgenden Tage abgehalten. Die frühern auf andere Tage gefallenen Märkte finden nicht mehr statt. Grüningen hält statt am 2. Dienstag nunmehr am letzten Montag eines jeden Monats Viehmarkt. Stadel, Dienstag vor Elisabeth (Nov.). Elgg hält nur noch am Aschermittwoch und am Mittwoch nach Michael Jahrmarkt.